

Stadt Hof – Fachbereich Jugend und Soziales Soziale Leistungen und Hilfen Bildung und Teilhabe	Eingangsstempel:
 STADT HOF	

**Anlage „zur Übernahme der Mittagsverpflegung“**  
 (als Bestätigung der Schule / Kindertageseinrichtung)  
 zum Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

**Ich beantrage für mein Kind Leistungen für Bildung und Teilhabe (Mittagessen)**

Mein Kind wird in der Regel an \_\_\_\_\_ Tagen pro Woche an der Mittagsverpflegung teilnehmen.

**Erziehungsberechtigte/r**

Name:	Vorname:	Wohngeld- oder Kinderzuschlagnummer
-------	----------	-------------------------------------

**Kind**

Name:	Vorname:	Geburtsdatum:
-------	----------	---------------

**Das Kind besucht folgende Einrichtung – bitte jeweils Name und Anschrift angeben**

<input type="checkbox"/> allgemeine Schule
<input type="checkbox"/> Kindergarten
<input type="checkbox"/> Kinderkrippe
<input type="checkbox"/> Kinderhort

**Leistungen für Mittagsverpflegung**

<input type="checkbox"/> Gemeinschaftliches Mittagessen in Schule/Kindergarten/Kinderkrippe/Hort
Teilnahme ab _____ bis _____
Der Preis pro Mittagessen beträgt: _____ Euro
Monatliche Kosten: _____ Euro

Ich versichere das die gemachten Angaben zutreffend sind. Änderungen (insbesondere wenn mein Kind nicht mehr an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung teilnimmt) werde ich unaufgefordert mitteilen.

\_\_\_\_\_  
 Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift/Erziehungsberechtigter

**Bestätigung der Schule/Kindertageseinrichtung /Hort**

Datum	Name	Unterschrift	Stempel Schule/KiTa/Hort
Bankverbindung (IBAN)			

### **Einwilligung in Datenerhebung und Nutzung (Art. 15 Abs. 1 Nr. 2 BayDSG):**

Die Daten werden ausschließlich zum Zwecke der Feststellung der Berechtigung für die Leistungen aus Bildung und Teilhabe zur Mittagsverpflegung erhoben. Die Daten werden bei der Schulleitung gesammelt. Die Daten werden an die Stadt Hof summarisch weitergegeben. Die Weitergabe einzelner Daten an die Stadt Hof kann zum Zwecke der Nachprüfung erfolgen.

Die Daten werden nach Erreichen des Zwecks, d.h. nach fünf Jahren, gelöscht.

Wird die Einwilligung in Datenerhebung und Nutzung verweigert, ist kein Zuschuss zum Mittagessen möglich.

## **MITTAGSVERPFLEGUNG**

Im Rahmen der Leistungen für Bildung und Teilhabe werden die Kosten für die Mittagsverpflegung an Schulen und Kindertageseinrichtungen übernommen.

### **Wer erhält die Leistung?**

Schüler/innen an allgemeinen oder berufsbildenden Schulen bis zu einem Höchstalter von 25 Jahren. Erhält Ihr Kind jedoch eine Ausbildungsvergütung (beispielsweise als Azubi), können die Kosten nicht übernommen werden. Außerdem erhalten Kinder, welche eine Kindertageseinrichtung (Krippe, Kindergarten, Hort) besuchen, die Mittagsverpflegung.

### **Was wird übernommen?**

Übernommen werden die Kosten für das Mittagessen in tatsächlicher Höhe. Hiervon nicht erfasst ist das Getränkegeld.

Wichtig: Eine Übernahme der Kosten ist nur möglich, wenn das Mittagessen gemeinschaftlich und in schulischer Verantwortung (bzw. Verantwortung der Kindertageseinrichtung) angeboten wird.

### **Wie erfolgt die Kostenübernahme?**

Besucht Ihr Kind eine Schule bzw. Kindertageseinrichtung, an der eine Mittagsverpflegung angeboten wird, müssen Sie die „Anlage zur Übernahme der Mittagsverpflegungskosten“ von der Einrichtung ausfüllen lassen, welche die Mittagsverpflegung anbietet.

Liegen die Voraussetzungen vor, werden die Kosten bis Ende der aktuell bewilligten Grundleistung (Wohngeld oder Kinderzuschlag), längstens jedoch bis zum Ende des Schul- bzw. Kindergartenjahres übernommen. Danach muss die Kostenübernahme nochmals durch das Einreichen des Antrages auf Leistungen für Bildung und Teilhabe geltend gemacht werden.

Im Falle der Kostenübernahme erhalten Sie von uns hierüber eine schriftliche Bestätigung in Form eines Bescheides. Die Schule/Kindertageseinrichtung bzw. der Anbieter der Mittagsverpflegung erhält hiervon einen Abdruck zur Kenntnis. Mit diesem werden die Kosten dann direkt abgerechnet.

### **Welche Unterlagen werden benötigt?**

- Globalantrag - Leistungen für Bildung und Teilhabe
- Anlage – zur Übernahme der Mittagsverpflegungskosten